

**24. Aufstellung einer Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte-Altenberge“
hier: Beteiligung der Betroffenen nach § 137 BauGB**

Die Gemeinde Altenberge möchte für die „Ortsmitte“ städtebauliche Missstände identifizieren und beseitigen und den Bereich damit städtebaulich aufwerten. Das gemäß § 142 (3) BauGB als förmlich vorgesehene Sanierungsgebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte auf Seite 63 dargestellt.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 einen Entwurf einer Sanierungssatzung beraten und die Auslegung der Verfahrensunterlagen beschlossen. In Umsetzung des Beschlusses liegen der Entwurf der Sanierungssatzung „Ortsmitte-Altenberge“ inklusive einer Begründung in der Zeit vom

05.09. bis 05.10.2023

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden

montags bis freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis dienstags	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung im Eingangsbereich des Rathauses, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge. *Anmerkung: Am 3. Oktober 2023 (Tag d. Deutschen Einheit) bleibt das Rathaus geschlossen.*

In den Planungsprozess möchte die Gemeinde Altenberge die Öffentlichkeit, insbesondere alle Betroffenen i. S. von § 137 BauGB (z.B. Eigentümer, Mieter und Pächter), einbeziehen. Um mit Interessierten die städtebaulichen Zielsetzungen zu erörtern, informiert die Gemeindeverwaltung in einer öffentlichen Bürgerversammlung am

**am 21. September 2023
um 19.00 Uhr im Ratssaal, Rathaus, Kirchstr. 25 in Altenberge**

u.a. über folgende Themen:

- anzustrebende allgemeine Ziele und Zwecke der Sanierung,
- Informationen zu Rechten und Pflichten der Betroffenen,
- Konsequenzen der Sanierung,
- aber auch etwaige nachteilige Auswirkungen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Rathaus sämtliche Verfahrensunterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren> eingesehen und heruntergeladen werden können. Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02505/82-46 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (gemeinde@altenberge.de) oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Sanierungssatzung unberücksichtigt bleiben.

48341 Altenberge, den 28.08.2023

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'R' followed by a horizontal line and a small flourish.

(Reinke)

